

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	202 3
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	613/2014 SJG

<b>Sitzungstermin:</b>	06.11.2014
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Gallmeister fr
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder</b>

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 06.10.2014, nicht öffentlich, Nr. 89  
 Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 20.10.2014, nicht öffentlich,  
 Nr. 81  
 Verwaltungsausschuss vom 05.11.2014, nicht öffentlich, Nr. 347

jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales, Jugend und Gesundheit vom 24.09.2014, GRDRs 613/2014, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Satzung über die Benutzung von städtischen Tageseinrichtungen für Kinder wird in der als Anlage 1 (Satzungstext) und als Anlage 2 (Gebührenverzeichnis) beigefügten Fassung beschlossen.
2. Ab 1. August 2012 (\*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart unverändert festgesetzt auf 0,83 EUR pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.

3. Ab 1. August 2012 (\*) werden die Gebühren für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen in Stuttgart bei Nachweis einer gültigen FamilienCard unverändert festgesetzt auf 0,76 EUR pro Betreuungsstunde für alle Betreuungsformen, bezogen auf eine 1-Kind-Familie.
4. Ab 1. August 2012 (\*) wird der pauschale Kleinkindzuschlag auf monatlich 70 EUR je Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, unverändert festgesetzt.
5. Ab 1. August 2012 (\*) wird der pauschale Kleinkindzuschlag je Kind, welches das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bei Nachweis einer gültigen FamilienCard auf monatlich 40 EUR je Kind unverändert festgesetzt.

(\*) Hinweis: Gebührenwirksam erstmals zum 1. September 2012, da der August beitragsfrei ist.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang